



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 14. Wahlperiode, 1995-1996

28.04.1998 - Drucksache 14/1008

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Das Gesetz über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft vom 26. März 1991 (Brem.GBl. S. 191 — 1100-d-1) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

1. § 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Betreffen Petitionen ein Tun oder Unterlassen des Senats, der Behörden des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen, der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Landes, privatrechtlich organisierter Unternehmen des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen oder sonstiger Träger öffentlicher Verwaltung unter maßgeblichem Einfluß des Landes oder der Stadtgemeinde Bremen soweit sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen, so ist der Senat nach Maßgabe dieses Gesetzes zur Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuß verpflichtet.“

2. In § 8 Absatz 2 werden nach dem Wort „Parlamente“ die Worte „oder an andere zuständige Stellen“ eingefügt.

3. In § 9 Absatz 1 Nr. 1 wird das Semikolon durch einen Punkt ersetzt und folgender Satz 2 angefügt:

„Sofern der Senat der Bitte um Abhilfe nicht nachkommt, hat die zuständige Senatorin oder der zuständige Senator die Gründe dem Petitionsausschuß mündlich darzulegen.“

4. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Die Worte „Die Präsidentin oder der Präsident der Bürgerschaft“ werden durch die Worte „Die Vorsitzende oder der Vorsitzende“ ersetzt.

b) Satz 2 wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Ilse Mehrkens, Weber und Fraktion der SPD

Erfurth, Neumeyer und Fraktion der CDU

